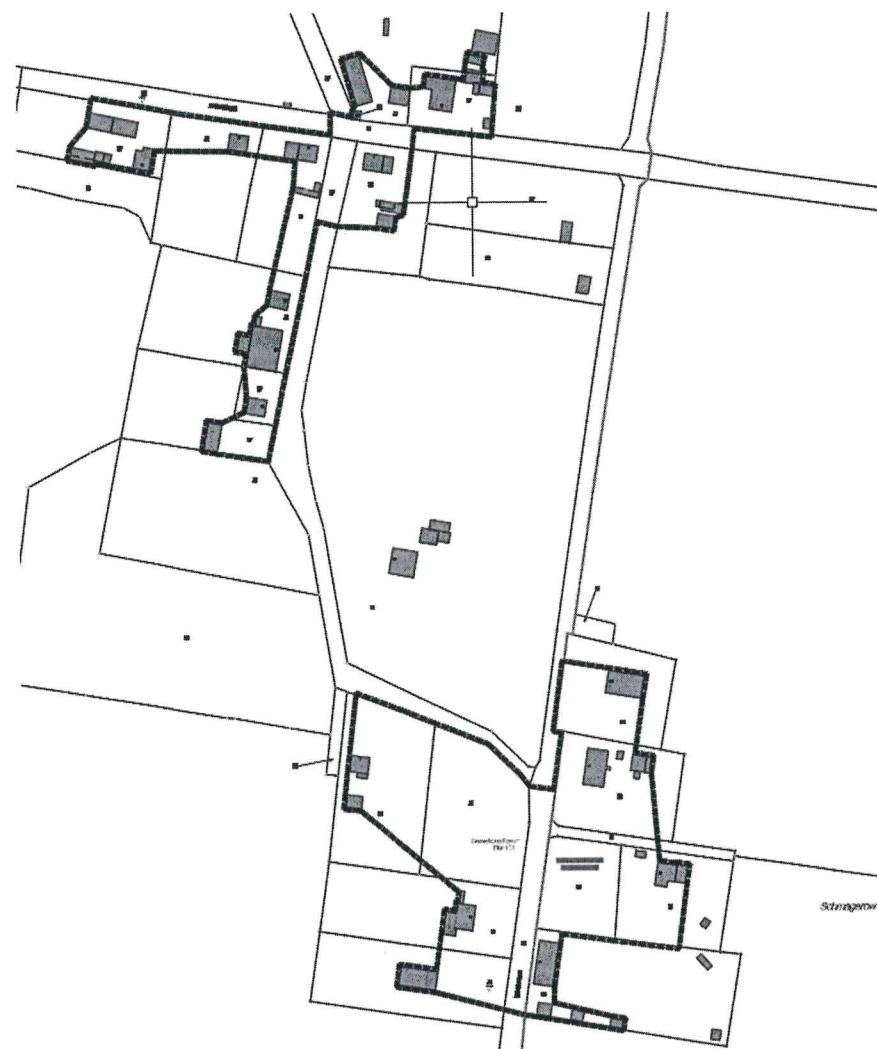


Bekanntmachung der Gemeinde Ramin

Betreff: *Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)*
sowie
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs
der Außenbereichssatzung „Ortsteil Schmagerow“ der Gemeinde
Ramin nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Ramin hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Ortsteil Schmagerow“ gemäß § 35 Abs. 6 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekanntgemacht.

Der Geltungsbereich für die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Schmagerow der Gemeinde Ramin umfasst eine Fläche von ca. 2,49 ha auf den Flurstücken 21 tlw., 22 tlw., 23, 24 tlw., 27 tlw., 29 tlw., 30 tlw., 31 tlw., 32 tlw., 33 tlw., 35 tlw., 36 tlw., 37 tlw., 41 tlw., 42 tlw., 43 tlw. und 44/2 in der Gemarkung Ramin Flur 103 sowie auf den Flurstücken 18 tlw., 19 tlw., 20 tlw., 21, 22 tlw. und 23 tlw. in der Gemarkung Ramin Flur 104.



Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 09.09.2025 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung „Ortsteil Schmagerow“ der Gemeinde Ramin und der Entwurf der Begründung sind in der Zeit

vom 17.10.2025 bis einschließlich 17.11.2025

auf der Internetseite des Amtes Löcknitz-Penkun www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal Mecklenburg-Vorpommern veröffentlicht.

Zusätzlich findet eine öffentliche Auslegung im Amt Löcknitz-Penkun, Bauamt Zimmer 26, Chausseestraße 30 in 17321 Löcknitz

montags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 15:30 Uhr
dienstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 18:00 Uhr
mittwochs	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
donnerstags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	13:00 Uhr – 14:30 Uhr
freitags	8:00 Uhr – 12:00 Uhr	

oder nach Vereinbarung für jedermann gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch statt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist im Internet auf der Webseite des Amtes Löcknitz-Penkun unter www.amt-loecknitz-penkun.de sowie auf dem Bauplanungsportal M-V eingestellt.

Während der Dauer der Veröffentlichung können Stellungnahmen abgeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse l.werth@amt-lp.de übermittelt werden; können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung „Ortsteil Schmagerow“ der Gemeinde Ramin unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Ramin, den 23.09.2025

Gemeinde Ramin




Reinhart Retzlaff
(Bürgermeister)